

SEPA Lastschriftmandat
für wiederkehrende Zahlungen

Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.
Trattstraße 7
91362 Pretzfeld
(Gläubiger)

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE06ZZZ00000613289

Mandatsreferenz (Ihre zukünftige Mitgliedsnummer, wird von der WBV ausgefüllt)

.....

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit die Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (z.B. Mitgliedsbeitrag). Zugleich weise ich unser Kreditinstitut an, die von der Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Vorname, Name (Kontoinhaber)

.....
Kreditinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erläuterung zur Beitrittserklärung der WBV Fränkische Schweiz e.V.

Liebe/r Waldbesitzer/in,

wir freuen uns, dass Sie Mitglied der WBV Fränkische Schweiz werden wollen. Um Ihnen das Ausfüllen der Beitrittserklärung zu erleichtern, haben wir für Sie einige Punkte erläutert.

Name und Adresse:

Bitte tragen Sie Ihren **vollständigen Namen, Adresse und Telefonnummer** ein. Falls vorhanden, bitte E-Mail Adresse. Die WBV Fränkische Schweiz e.V. verwendet Ihre Daten ausschließlich für die Durchführung und Aufrechterhaltung ihres satzungsgemäßen Geschäftsbetriebes und ihrer Tätigkeit als Verein. Für weitere Informationen fordern Sie bitte unser Informationsblatt „Neue Datenschutzgrundverordnung“ an.

Was ist PEFC

PEFC ist ein Forst- Zertifizierungssystem, das zum Ziel hat, die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern. Mit dem Ankreuzen ist Ihr Wald automatisch zertifiziert. Kontrollen von PEFC werden nach dem Zufallsprinzip durchgeführt.

Hier einige Punkte die Sie bei der Bewirtschaftung Ihres Waldes in Bezug auf PEFC beachten sollten:

- Vermeiden Sie flächiges Befahren, fahren Sie nur auf Rückegassen.
- Bestandes- und bodenschonender Maschineneinsatz ist erlaubt.
- Kahlschläge sind in Ausnahmefällen erlaubt, z.B. wenn der Besitz kleiner 5 ha ist.
- keine Alleinarbeit mit der Motorsäge
- Tragen von Sicherheitskleidung
- Verwendung von Biosprit und Bioöl

Da die meisten Holzkäufer nach zertifiziertem Holz verlangen, ist es sinnvoll bei PEFC teilzunehmen. Weiter Informationen zum Thema PEFC finden sie unter: www.pefc-bayern.de

Mitgliedsbeitrag

Für die ersten zwei Hektar werden 29 € pro Jahr berechnet. Jeder beginnende weitere Hektar zzgl. 1,50€/ha pro Jahr. Einmalige Aufnahmegebühr 10,00 Euro. Alle Gebühren zzgl. gesetzlicher MwSt.

Unsere Vermarktungsprovision für Ihr Holz sowie die Kosten für forstfachliche Dienstleistungen und Vermietung entnehmen Sie bitte dem aktuellen Dienstleistungskatalog in der Geschäftsstelle.

Kündigung der Mitgliedschaft

§ 4, Satz 2, Satzung - Der Austritt kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **drei Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres** erfolgen.

Wer wir sind

Ludwig Thiem, 1. Vorsitzender
Matthias Kraft, Geschäftsführer / Dipl. Ing. (FH) Forst
Matthias Koch, forstlicher Mitarbeiter, Revierleiter / Dipl. Ing. (FH) Forst
Benedikt Kügel, forstlicher Mitarbeiter, Revierleiter / B. Sc. (FH) Forst
Julia Dambietz, Büro und Buchhaltung
Nina Meyer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, M.A.

Für alle Fragen zum Thema Wald und Forstwirtschaft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stand 30.06.2021

Seite 4 von 4